



Bürgerhaushalt 2022

Vorschlag Nr. 52

Mein Vorschlag für den Bürgerhaushalt 2022

Titel:

Anschaffung von mehreren Schallpegelmeßgeräten

Einreicher:

Name:

Marianne Hefka

Die Idee:

Die Gemeinde erwirbt mehrere Schallpegelmeßgeräte der Klasse 1 und unauffällige mobile Radarmessgeräte und stellt sie in unregelmäßigen Abständen für ein paar Tage oder Wochen für Reihenmessungen in den Gebieten auf, wo Lärm- und PS-Junkies, um diese zu erfassen und sie dazu zu bringen ihren folternden Lärmausstoß dauerhaft auf ein normales, gehör- und gesundheitsschonendes Maß zu reduzieren. Und u. U. die getunten Fahrzeuge dauerhaft aus dem Straßenverkehr zu entfernen.

Das Lärmpegelmessgerät misst den Verkehrslärm. Wird ein bestimmter Grenzwert überschritten, z. B. 65 dbA, dann wird per Radarmessung das Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs erfasst. Dazu werden zwei Radarmessgeräten so aufgestellt, daß das Fahrzeugkennzeichen des Lärmverursachers von vorne wie auch von hinten aufgenommen werden kann, somit werden dann auch Motorräderkennzeichen zuverlässig erfasst. Den Lärmverursacher wird ein Bußgeldbescheid bzw. ein Strafverfahren wegen Gefährdung der Bevölkerung zugestellt. Die Lärmbelastung Echings und der eingemeindeten Ortsteile durch hochgetunte und extrem (illegal?) hochgetunte Fahrzeuge, die vor allem nachts und in den frühen Morgenstunden mit ohrenbetäubendem Lärm über unsere Straßen röhren, an Kreuzungen und Einfahrten scharf abbremsen, nur um kurz darauf das Fahrzeuge extrem zu beschleunigen, damit der Motor nur ja laut aufjault, weil, so denken sie, "der Sound ja gar so geil" sei. Diese Lärmbelastung hat in den letzten 6-8 Jahren massiv zugenommen, so dass man zwischenzeitlich von Lärmfolter für die Anwohner sprechen muss. Die betreffenden Fahrzeughalter scheren sich einen Dreck um die Bedürfnisse und Rechte der Anwohner der frequentierten Straßen und Plätze. Fakt ist: Lärm macht krank, die Lärmbelastung die die Bevölkerung durch die o. g. Lärm- und PS-Junkies auszuhalten hat überschreitet um ein Vielfaches den Grenzwert der lt Gesetzgeber für "schützenwerte Räume (Schlaf- und Wohnzimmer)" seit 2017 festgelegt hat!!! Und das vor allem in den Morgenstunden zwischen 04:00 und 7:30 h. Hier ist die Gemeinde in der Pflicht gesundheitlichen Schaden von der Bevölkerung abzuwenden!

Anmerkungen
der Verwaltung:

Der Vorschlag ist grundsätzlich für den Bürgerhaushalt geeignet.

Kommentare der Bürger: